

GEMEINDE ANZING

LANDKREIS EBERSBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 39 "SÜDLICHE PARKSTRASSE"

4. ÄNDERUNG

für das Gebiet südliche Parkstraße (Waldstraße)
im Bereich des Grundstücks Waldstraße 4, Fl.Nr. 2290 Gmkg. Anzing

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 04.08.2020

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

Planung

Im seit längerem fast vollständig bebauten Baugebiet wird für die Parzelle 12, Fl.Nr. 2290 Gmkg. Anzing, der Bebauungsplan geringfügig geändert (Grundstück Waldstraße 4).

Anstelle eines Bauraumes für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus wurden die Baugrenze und die überbaubare Fläche (auf 2x 75 qm) geringfügig erweitert, um ein Doppelhaus mit je einer Wohneinheit pro Doppelhaushälfte (vgl. Festsetzung C.) errichten zu können.

Die Änderung ist ortsplanerisch unbedeutend.

Durch die Planung wird keines der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter negativ beeinflusst.

Sämtliche Erschließungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend dimensioniert.

Verfahren

Da die Planungsfläche von gleichartiger Bebauung umgeben ist, erfolgt die Planänderung im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Für die Änderung wird das Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Es werden die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB angewendet. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Anzing,

Rosenheim, 04.08.2020

Kathrin A l t e

Erste Bürgermeisterin

Huber Planungs-GmbH